Energiewende bezahlbar gestalten – sozial gerecht und fair für Mieter und private Haushalte

Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder verweisen auf ihre Beschlüsse vom 22. Mai 2026 zur bezahlbaren Energiewende und zur sozialen Flankierung der Energiewende und konkretisieren diese wie folgt:

I. Klima-Sozialplan und Entlastung

1. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, den Klima-Sozialplan zügig zu erstellen und damit eine bedarfsgerechte, unbürokratische und wirkungsorientierte Verwendung der Mittel aus dem Klima-Sozialfonds sicherzustellen. Die abgerufenen Mittel aus dem Klima-Sozialfonds sollen zur sozialen Abfederung insbesondere für dauerhafte strukturelle Entlastungen eingesetzt und mit bestehenden Förderprogrammen von Bund und Ländern verzahnt werden. Des Weiteren bitten sie die Bundesregierung, die vorgesehenen Mittel insbesondere für die Entlastung der von Energie- und Mobilitätsarmut gefährdeten Haushalte einzusetzen. Da die Mittel des Klima-Sozialfonds begrenzt sind, bitten sie die Bundesregierung zudem, bis zur Energieministerkonferenz im Frühjahr 2027 darzustellen, welche weiteren Maßnahmen und Mittel sie zur Abfederung der sozialen Härten durch die stark gestiegenen Kosten fossiler Brennstoffe neben gezielten Energieeinsparungen und dem flankierenden Ausbau der erneuerbaren Energien plant (z. B. Direktauszahlungen, Förderprogramme).
2. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung auf, unverzüglich die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine sozial gestaffelte, unbürokratische und transparente Entlastung aus den Einnahmen aus der CO_2-Bepreisung in den Sektoren Gebäude und Straßenverkehr an private Haushalte zu schaffen. Dabei sollte für die Feststellung der Berechtigung und einkommensabhängige Auszahlung der Entlastung eine automatisierte Nutzung der bei Behörden bereits vorliegenden bzw. aufzubauenden Datensätze angestrebt werden (Direktauszahlungsmechanismus).

II. Verbraucher- und Mieterschutz

3. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung auf, eine Nationale Strategie „Grüne Gase“ zu erarbeiten, welche die Potenzialerhebung biogener Energieträger vereinheitlicht.

4. Die Energieministerinnen und -minister betonen, dass bei der Umsetzung von Grüngas- und Grünheizölquote und vergleichbaren gesetzlichen Anforderungen die Belange des Mieterschutzes, Investitionssicherheit für die Schaffung von Wohnraum wichtig sind und eine möglichst bürokratiearme Umsetzung in einen ausgewogenen Ausgleich gebracht werden müssen.

III. Bezahlbare leitungsgebundene Wärmeversorgung

5. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder sehen mit Sorge, dass mit dem novellierten Gebäude-Modernisierungsgesetz (GModG) die Marktrolle der leitungsgebundenen Wärmeversorgung geschwächt wird. Daher bitten sie die Bundesregierung, die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit für die Wärmenetzbetreiber sowie investierenden Eigentümerinnen und Eigentümern sicherzustellen sowie den Verbraucherschutz im Sinne der Vermeidung steigender Energiepreise mit zu berücksichtigen.

6. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder nehmen das von der Bundesregierung am 26.08.2026 vorgelegte Eckpunktepapier zum Wärmenetzpaket zur Kenntnis und erwarten, dass der Bund das angekündigte Wärmenetzpaket zügig und unter enger Einbindung der Länder sowie der Fachverbände und unter Berücksichtigung der bisherigen Beschlüsse der Energieministerkonferenz, insbesondere des Beschlusses vom Mai 2024 zu TOP 6.1, auf den Weg bringt.
   Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder unterstreichen dabei die Notwendigkeit eines ausgewogenen Kompromisses zwischen Verbraucherschutz und Investitionssicherheit.

7. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, auf eine zeitnahe finanzielle Absicherung der Wärmewende hinzuwirken und hierzu die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sowie die einschlägigen KfW-Förderprogramme verlässlich fortzuführen und bedarfsgerecht auszustatten.
   Die BEW-Förderung ist zudem deutlich aufzustocken und gesetzlich zu verankern. Sie ist fördertechnisch so zu optimieren, dass alle klimafreundlichen Wärmequellen gehoben werden können sowie den Antragsstau deutlich reduziert wird. Die Förderbedingungen sind mehrjährig planbar, sozial ausgewogen und mit der kommunalen Wärmeplanung zu verzahnen.

8. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder begrüßen, dass das BMWE im September 2026 Eckpunkte zur Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)-Novelle vorgelegt hat. Sie fordern in diesem Kontext, das KWKG zeitnah so zu novellieren, dass der Ausbau hocheffizienter, sektorenkoppelnder Anlagen wirtschaftlich und perspektivisch klimaneutral gestaltet werden kann und bereits hier einen möglichst marktnahen Mechanismus zu etablieren.

IV. Förderung und Beratung

9. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung auf,
   a. die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), insbesondere die Förderung von Wärmepumpen, Wärmenetzanschlüssen und energetischen Sanierungsmaßnahmen, langfristig verlässlich, planbar und sozial ausgewogen auszugestalten;

b. Förderhöhe und Förderbedingungen regelmäßig anhand der Entwicklung von Investitionskosten, Energiepreisen, CO_2-Kosten und Quotenanforderungen zu überprüfen;
c. den Einkommensbonus beizubehalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, damit auch Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen sowie eingeschränkter Eigenkapital- oder Kreditfähigkeit Zugang zu klimafreundlichen Heizungs- und Sanierungsmaßnahmen erhalten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen zu Ziffer 3

Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der oben genannten Länder fordern die Bundesregierung auf, bei der Ausgestaltung der Grüngas- und Grünheizölquote

a. vor dem Einbau einer entsprechenden Heizungsanlage verbindlich, verständlich und anbieterneutral über die voraussichtlichen Brennstoff-, Quoten-, Betriebs- und Folgekosten während der Nutzungsdauer zu informieren;
b. die Anforderungen an Nachweise so auszugestalten, dass Verbraucherinnen und Verbraucher nicht auf Erfüllungsoptionen verwiesen werden, deren Verfügbarkeit oder Kosten erst nach dem Einbau erkennbar werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein zu Ziffer 4

Hierzu ist sicherzustellen, dass

a. das Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten und zur Aufteilung der Betriebskosten bei Einbau einer mit Gas, Heizöl oder Flüssiggas beschickten Heizungsanlage Gebäudemodernisierungsgesetz (CO_2KostAufG) nachgebessert wird und dass Quotenkosten und der potenzielle Anstieg der Gasnetzentgelte nicht vollständig auf Mieterinnen und Mieter verlagert werden, soweit diese keinen Einfluss auf die zugrunde liegende Investitions- oder Technologieentscheidung hatten;
b. Vermieterinnen, Vermieter, Mieterinnen und Mieter die Kosten, die durch einen von einem Land nach § 9 GModG über § 43 GModG hinaus erhöhten verpflichtenden Anteil biogener Brennstoffe verursacht werden, jeweils hälftig tragen;
c. klimapolitisch veranlasste Kostenbestandteile transparent, nachvollziehbar und gesondert ausgewiesen werden;
d. die Kostentragung sozial ausgewogen geregelt wird und für besonders belastete Haushalte wirksame Schutzmechanismen oder Härtefallprogramme bestehen.

Protokollerklärung Brandenburg, Bayern, Thüringen

Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der oben genannten Länder bitten die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die Investitionssicherheit für Gasverteilnetze, die für Biomethan und andere erneuerbare Gase weitergenutzt werden sollen, verbessert wird. Dies betrifft insbesondere die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes.

Protokollerklärung der Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland

Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der oben genannten Länder fordern die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass die Absenkung einzelner Förderbestandteile nicht zeitgleich mit einer zunehmenden Belastung fossiler Heizungen für kleine und mittlere Einkommen durch steigende CO_2-Kosten und Anforderungen an klimafreundliche Brennstoffanteile erfolgt.